

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

14 (15.1.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 20. öffentliche Sitzung

In dem Gesetzentwurf sei die Steuerpflicht der Personen mit einem Einkommen von 500 bis 900 M., die von der Staatssteuer frei seien, der Gemeinde gegenüber aufrecht erhalten worden. Das entspreche den früher kundgegebenen Wünschen des Hauses. Eingehende Erhebungen hätten ergeben, daß bei der Gemeindesteuer eine Erhöhung der steuerfreien Eigenthumsgrenze in demselben Umfange wie bei den Staatssteuern eine erhebliche finanzielle Einbuße, besonders für die kleineren Gemeinden, bedeuten würde.

Zur Beibehaltung der Einkommensteuerpflicht der Einkommen zwischen 500 und 900 M. gebe aber auch der fernerhin aufrecht zu erhaltende Grundsatz unserer Gemeindeordnung Anlaß, daß nur derjenige wahlberechtigt sei, der eine Steuer zahle. Eine Anwendung der staatssteuerrechtlichen Bestimmung über die Steuerfreiheit der niederen Einkommen auf die Gemeindesteuern würde viele Personen ihres Gemeinbewahrsrechts berauben, was nicht wünschenswerth sei.

Der zweite Gegenstand, der vom Entwurf geregelt werde, betreffe das Gemeinbewahrsrecht. Durch die Gesetze von 1890 und 1896 sei in Baden das Prinzip der Einwohnergemeinde im Gegensatz zu der alten Bürgergemeinde durchgeführt worden. Die Regierung und der Landtag hätten damals geglaubt, gewisse gesetzliche Aenderungen auch bezüglich des Wahlmodus der Gemeindeorgane vornehmen zu müssen, um nach dem Hinzukommen einer beträchtlichen Zahl von nichtbürgerlichen Wahlberechtigten, welche zum großen Theil zu den nicht dauernd ansässigen Elementen gehören, eine Gewähr dafür zu schaffen, daß denjenigen, welche wegen ihres größerer Besitzes auch die größeren Lasten zu tragen und infolge dessen auch ein größeres Interesse an einer geordneten Gemeindeverwaltung hätten, ein entsprechender Einfluß in der Gemeindeverwaltung gesichert sei. Durch jene Gesetze sei daher bestimmt worden, daß nur in den kleinen Gemeinden (ursprünglich bis zu 500, dann bis zu 1000 Einwohnern) Bürgermeister und Gemeinderath durch direkte, in allen größeren Gemeinden dagegen von dem nach dem Klassensystem berufenen Bürgerausschuß, also durch indirekte Wahl zu wählen seien. Hiergegen habe sich in einer Anzahl Gemeinden des Landes eine gewisse Mißstimmung geltend gemacht. Und es habe die Zweite Kammer auf dem vorhergehenden Landtag eine Resolution an die Regierung beschlossen, durch welche die Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs ersucht worden sei, des Inhalts, daß den Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis zu 2000 Seelen wieder das Recht direkter Wahl des Bürgermeisters und Gemeinderaths eingeräumt werde. Die Regierung habe Erhebungen veranstaltet und sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß erhebliche Bedenken gegen eine solche Gesetzesänderung nicht mehr vorliegen, wenigstens nicht bei Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern, die ja meist eine festere Bevölkerung hätten; die früheren Bedenken hätten um so mehr an Gewicht verloren, als es möglich sei, auch bei der direkten Wahl des Gemeinderaths den verschiedenen Besitzklassen besondere Rücksicht zu tragen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Allgemeine Berathung über das Finanzgesetz,
2. Zolltarif-Interpellationen.

Abg. Giesler, als Berichterstatter der Kommission, bezeichnet den Stand der badischen Finanzen als einen nicht unerfreulichen, wenn auch ein Einnahmerückgang zu verzeichnen sei.

Den Pessimismus des Finanzministers könne er nicht als ganz berechtigt anerkennen. Durch die richtige badische Finanzpolitik seien in den vorhergehenden guten Jahren Reserven angesammelt worden, die es jetzt ermöglichen, ohne Erhöhung der Steuern und vielleicht auch ohne die

vorgeschlagene Ausnahme von Anleihen auszukommen, ohne an nothwendigen Ausgaben sparen zu müssen.

Die Aufstellung des Staatsvoranschlags sei im allgemeinen in derselben Weise erfolgt wie in früheren Jahren. Redner geht dann über zu einigen Spezialzahlen des Budgets.

Auf das Budget habe besonders das Mehr von Matrikularbeiträgen ungünstig eingewirkt. Die hohe Summe von 4,3 Millionen für die Matrikularbeiträge werde nach der Erklärung des Finanzministers allerdings wohl eine Reduktion erfahren. Es sei gerade in jüngster Zeit wieder der Ruf nach einer Reichsfinanzreform, einer reinlichen Scheidung zwischen Reichs- und Einzelstaatsfinanzverwaltung, laut geworden. Die beste Reformmaßregel wäre wohl die, wenn die Finanzminister der Einzelstaaten bei der Aufstellung des Reichshaushaltsetats mitzusprechen hätten. Den üblichen Vorschlägen auf Schaffung besonderer Reichseinnahmequellen stehe er ablehnend gegenüber. Es sollte eine größere Sparsamkeit bei der Aufstellung des Reichsbudgets eintreten. Die geforderte Stellenvermehrung in allen Zweigen der Staatsverwaltung stehe im Einklang mit der Bevölkerungsvermehrung.

Eine Hauptsteigerung des sachlichen Aufwands zeige sich vor allem im Justizetat (Notariat- und Grundbuchwesen.)

Es sei bedenklich, daß über die neue Organisation des Notariat- und Grundbuchwesens überall geklagt werde und daß die neue Organisation auch einen ganz beträchtlichen höheren Aufwand erfordere. Hier würden wohl Aenderungen nothwendig sein.

Auch das Unterrichtswesen habe eine Reihe von erhöhten Ausgabepositionen.

Die Charakterisirung des Einnahmeveranschlags durch den Finanzminister als hochgeschraubt könne er nicht ganz als zutreffend bezeichnen. Der Budgetkommission sei inzwischen Material zugänglich geworden, das dem Finanzminister damals noch nicht zur Verfügung gestanden habe, insbesondere die Steuerfastergebnisse für 1902.

Die Kommission sei auf Grund dieses Materials zu der Ueberzeugung gekommen, daß der wirtschaftliche Rückgang nicht so groß sei, wie dies häufig angenommen werde. Wegen der Unsicherheit der Einnahmen bei den indirekten Steuern dürfe man die direkten Steuern nicht so hoch in ihren Einnahmen veranschlagen, wie dies möglich wäre. Der tatsächliche Rechnungsabluß der nächsten Budgetperiode werde wohl ein günstigerer sein, als er zahlenmäßig im Staatsvoranschlag vorgesehen sei. — Redner kommt dann auf die Frage der Deckung der außerordentlichen Ausgaben durch Anleihen zu sprechen.

Die Positionen des Extraordinariums seien solche, die speziell der Gegenwart zu gute kämen. Die außerordentlichen Ausgaben könnten durch die Betriebsüberschüsse der früheren Jahre gedeckt werden.

Er sei der festen Ueberzeugung, daß die Ausgabe von Schakanweisungen nicht nothwendig sein werde. — Zum Eisenbahnetat übergehend bemerkt der Redner, daß es allerdings sehr unerfreulich sei, daß durch die Einnahmen nicht mehr die Passivzinsen und ein Theil der Tilgungsquoten der Eisenbahnschuld ganz gedeckt werden könnten. Hier müsse wohl eine Eisenbahnreform ins Auge gefaßt werden, um wieder eine Steigerung der Eisenbahneinnahmen herbeizuführen.

Zum Schluß bezieht er den Redner als wünschenswerth, wenn von Seiten der Großh. Regierung diejenigen Bauarbeiten etc., die vom Hause genehmigt seien, schon vor Genehmigung des Gesamtbudgets angeordnet würden.

Abg. Muser ergreift sodann das Wort zur Begründung der Interpellation Muser und Gen. über die den badischen Bundesrathsbevollmächtigten erteilte Instruktion zur

Verathung des Zolltarifentwurfes. — Redner bestreitet zunächst, daß jeder Gegner des Zolltarifs, insbesondere der vorgeschlagenen Agrarzölle, ein Gegner der Landwirtschaft sei. — Er sucht durch verschiedene statistische Zahlen nachzuweisen, daß eine allgemeine Uebererschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes nicht bestehe, wie von agrarischer Seite immer behauptet werde. — Seine Partei stehe nicht auf dem Standpunkt, daß eine staatliche Intervention zu Gunsten der Landwirtschaft abzulehnen sei. — Die Bodenüberschuldung sei auf dem Wege der Bodenkreditreform zu bekämpfen, nicht durch Agrarzölle. Die staatliche Intervention habe die Selbsthilfe der Landwirthe insbesondere durch Genossenschaftsbildung nur zu ergänzen, nicht zu ersetzen. Es frage sich auch, ob nicht eine Aenderung in der Art des landwirtschaftlichen Betriebs vielfach angezeigt wäre. Eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Produkte könne im Inland erzeugt werden, deren Anbau im Inland noch viel zu wenig ausgedehnt sei, die deshalb eingeführt werden müßten. — Redner führt dann weiter unter Hinweis auf Schäffle und Buchenberger die von seiner Partei empfohlenen staatlichen Maßregeln zur Erhebung der Landwirtschaft an, insbesondere Bodenkredit- und Eisenbahntarifreform. — Es handle sich heute nicht darum, ob überhaupt Getreidezölle notwendig seien, sondern darum, ob zu den bestehenden noch höhere Zollsätze hinzutreten dürften. — Nur dagegen erhebe er und seine Partei Protest.

Schäffle habe berechnet, daß bei Annahme der vorgeschlagenen Zollsätze eine jährliche Vertheuerung der notwendigen Lebensmittel im Betrag von etwa 1 150 Millionen Mark für Deutschland eintreten werde. — Redner spricht dann allgemein über die Frage der Zweckmäßigkeit von Schutzzöllen. — Steuerpolitisch werde es zum größten Verderben ausschlagen, wenn fortgesetzt die wichtigsten Lebensmittel des Volkes durch Zölle vertheuert werden würden, wie Professor Adolf Wagner mit Recht erklärt habe. — Eine Vertheuerung der Lebensmittel werde z. B. auch wieder eine Erhöhung der Bezüge der Staatsbediensteten zur notwendigen Folge haben, denen ja gerade jetzt mit Rücksicht auf die allgemeine Vertheuerung der Lebenshaltung eine Gehaltsaufbesserung zu Theil werden solle.

Es gebe übrigens auch noch andere Stände, die sich in gedrückter Lage befänden, wie der Handwerkerstand. Es sei kein Ende für die Staatskasse abzusehen, wenn auch sie verlangen würden, daß der Staat ihnen in derselben Weise helfe.

Zu den Industriezöllen übergehend, behauptet Redner, daß Schutzzölle für unsere Industrie, die einen glänzenden Aufschwung genommen habe, nicht mehr nötig seien.

Redner betont, daß insbesondere eine Vertheuerung der Eisenfabrikate durch die neuen Zölle auch ein Nachtheil für die Landwirtschaft sei. Das Aller schlimmste aber seien die Maschinenzölle. Durch die Vertheuerung der Maschinen werde z. B. den Handwerkern die Befolgung des ihnen oft gegebenen Rathes, sich durch Benutzung von Maschinen besser der Konkurrenz der Großindustrie zu erwehren, unmöglich gemacht. Eine schlimme Folge der Industriezölle sei auch, daß dadurch die Bildung von industriellen Kartellen erleichtert werde. Redner führt zum Beweis der Vertheuerung der Industrieprodukte durch

solche Kartelle einige Beispiele an. Durch Ausschließung der ausländischen Konkurrenz werde den Kartellen eine monopolistische Preisbildung ermöglicht.

Redner verwirft weiter das herrschende Prämiensystem in unserer Zollgesetzgebung.

Die landwirtschaftlichen Zölle würden nur verhältnismäßig Wenigen zu gute kommen. Was die Frage der Abwälzbarkeit der Zölle auf das Ausland anlange, so gebe es wohl heute Niemand mehr, der diese Möglichkeit ernsthaft behaupte. Bevölkerungspolitisch sei es verwerflich, wenn zu Gunsten der Agrarzölle die Möglichkeit der Verminderung der Bevölkerungszunahme durch die etwaige Vertheuerung der Lebensmittel geltend gemacht werde.

Es stehe fest (auch nach der Regierungsbegründung zum Zolltarif), daß der erforderliche Bedarf an Cerealien durch Produktion im Inland allein nicht gedeckt werden könne. Es sei weiter zweifellos, daß die Erhöhung der Zölle nur sehr wenigen Grundbesitzern, insbesondere nicht unseren Kleinbauern, zu gute kommen würde. Der Kleinbetrieb überwiege aber in der deutschen Landwirtschaft. Für den Kleinbetrieb sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Viehzucht von größerer Bedeutung als der Getreidebau. Es sei kein Anlaß gegeben, dem preussischen Junkerthum durch die Getreidepreiserhöhung unter die Arme zu greifen und dessen jetzt schon übermächtige Stellung noch zu kräftigen. — Eine Erhöhung des Getreidepreises durch die Agrarzölle werde nicht den Pächtern der großen Güter zu gute kommen, die Fideikommissherren würden einfach die Pachtzinsen erhöhen. Redner weist weiter auf die Gefahr einer Vernichtung unseres selbständigen Bauernstandes hin. Ein warnendes Beispiel biete die Entwicklung in England. Dort sei durch die in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts aufgehobenen hohen Kornzölle der selbständige kleine Bauernstand vernichtet worden.

Eine Verminderung der Konsumtionsfähigkeit unserer städtischen Arbeiterbevölkerung durch die Vertheuerung der Lebensmittel liege ganz gewiß nicht im Interesse unserer Landwirtschaft. Wir hätten in Deutschland allen Anlaß, nicht die Grundlagen unserer Weltmachtstellung durch den unmöglichen Versuch, uns vom Ausland in unserer Volkswirtschaft unabhängig zu machen und abzuschließen, zu erschüttern. Eine Fortsetzung der bisherigen Handelsvertragspolitik sei unbedingt geboten im Interesse einer gesunden wirtschaftlichen Weiterentwicklung. — Die indirekten Steuern stellten eine übermäßige Belastung der unteren Volksklassen dar. — Eine Erhöhung der Löhne werde infolge der Getreidepreiserhöhung nicht eintreten; es würde im Gegentheil eine Produktionskrise die voraussichtliche Folge sein. — Der Centrumsvorschlag, den Reinertrag der Agrarzölle einer Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter zuzuweisen, könne ihn nicht für die Getreidezölle erwärmen. — Wenn der Zolltarif angenommen werde im Reichstag, dann würden wir Zustände in Deutschland erleben müssen, die auch den jetzigen Befürwortern der Zolltarifvorlage sehr unangenehm sein würden. Redner spricht für eine Sammlung aller Zolltarifgegner. Wenn der Zolltarif durchgehe, werde man rufen müssen nicht „Vae victis!“, sondern „Vae victoribus!“.

Vorgemerkt sind weitere 21 Redner.

Schluß der Sitzung 7 1/4 Uhr.

